

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-69/2026

Biblis den 07.05.2026

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 001-00.1 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	26.05.2026		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	18.06.2026		öffentlich
Gemeindevertretung	24.06.2026		öffentlich

Titel

Bürgerversammlung

hier: Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26.05.2021

Beschlussentwurf:

Der Teilbeschluss Nr. 1 der Gemeindevertretung vom 26.05.2021 zur Vorlage FA-8/2021 „Antrag der LS-Fraktion vom 08.04.2021, hier: Transparenz- und Beteiligungsoffensive“ wird aufgehoben.

Es wird beschlossen, gemäß § 8a HGO mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung in der Gemeinde Biblis abzuhalten.

Sach- und Rechtslage:

In den vergangenen Jahren war es gemäß den rechtlichen Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung, § 8a HGO, gängige Praxis, einmal im Jahr eine Bürgerversammlung in Biblis durchzuführen. Je nach anfallenden Themen und Projekten fanden diese regelmäßig im Rathaussaal in Biblis statt, teilweise auch in den Ortsteilen. Bei Bedarf wurden diese auch mehr als einmal im Jahr angesetzt.

Aufgrund des Antrages der damaligen Fraktion „Liste Scheib“ vom 08.04.2021 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2021 nach der Kommunalwahl beschlossen, abweichend von der in § 8a HGO geforderten jährlichen Bürgerversammlung eine pro Quartal einzuberufen. Diese wurden dann abwechselnd in Biblis, Nordheim und Wattenheim veranstaltet.

Aufgrund des bestehenden Angebotes des Bürgermeisters, regelmäßige Gesprächstermine für die Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen anzubieten und auch durch die neu eingerichtete „Bürgerkammer Wattenheim“ besteht aus Sicht der Verwaltung ausreichend Gelegenheit, zeitnah wichtige Themen zu besprechen und auch anzugehen, die Nordheim und Wattenheim betreffen.

Darüber hinaus ist es im Ortsbeirat Nordheim gängige Praxis, dass Bürgerinnen und Bürger in den Sitzungen Fragen stellen können oder sich zu bestimmten Sachthemen äußern dürfen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.05.2026 aufzuheben und pro Jahr wieder eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Anlage: Protokollauszug GV 26.05.2026 und Antrag der LS-Fraktion